

## Qualitätskriterien Weihnachtsmarkt Unna

Die Gastronomie- und Verkaufsstände, sowie Fahrgeschäfte des Weihnachtsmarktes spielen neben der allgemeinen weihnachtlichen Dekoration der historischen Unnaer Altstadt eine zentrale Rolle für die Attraktivität und Aufenthaltsqualität.

Vom Hüttendorf soll eine besondere Anziehungskraft für die Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarktes ausgehen. Verkaufseinrichtungen, die charakteristisch für das Erscheinungsbild von Wochenmärkten oder Volksfesten sind, sollen auf dem Weihnachtsmarkt nicht zum Einsatz kommen.

Professionelle „Ganzjahresbetriebe“ müssen dementsprechend an der kompletten Verkleidung weihnachtlich dekoriert sein.

Die folgenden Qualitätskriterien sollen für eine kontinuierliche Verbesserung der inhaltlichen, vor allem aber der optischen Anmutung des Unnaer Weihnachtsmarktes in einer Zeitschiene von 2018 bis 2021 (55. Unnaer Weihnachtsmarkt) verbindliche Anwendung finden.

Die Kriterien könnten in einem späteren Schritt gewichtet werden, um bei einem Überhang an gleichwertigen Bewerbern eine objektive Entscheidungsgrundlage anzuwenden. So würde beispielsweise eine Dacheindeckung mit Holzschindeln besser benotet werden als eine mit Holzschindeln bedruckte Folie als Dacheindeckung.

### Kriterium/Unterkriterium

#### 1. **Bauform, Bauweise, Gestaltung, Inneneinrichtung**

##### 1.1 Wände

- Naturholzverkleidung behandelt/unbehandelt
- Naturholznachbildung lackiert/foliert in Naturholzfarben
- westfälisches Fachwerk und entsprechende Nachbildung in der Wand-Holz-Farbkombination weiß/schwarz, weiß/dunkelbraun, rot/schwarz, rot/dunkelbraun
- Almhüttenstil / Blockhaus
- **nicht zulässig:** nichtveredelte Holzbauplatten aus OSB, Siebdruck etc., Blechplatten, Kunststoffplatten, Planen, Markisenstoffe, unnatürliche Holzfarben
- Ausnahme: bei Sonderbauten erfolgt eine Einzelfallbewertung

##### 1.2 Dächer

###### 1.2.1 Form

- zulässige Dachformen: Sattel/Giebel,
- **nicht zulässig:** Flach, Pult, Sheddach
- Ausnahmen möglich bei Sonderbauten wie z.B. Pyramide, Bühne und nur nach Absprache mit dem Veranstalter

###### 1.2.2. Material

- Zulässig: alle zum Dachdecken üblichen Naturmaterialien (Ziegel, Schiefer, Schindeln usw.), mit zum Dachdecken üblichen Naturmaterialien bedruckten Planen oder Kunststoffplatten, Bitumen- oder Kunststoffschindeln
- **nicht zulässig:** Markisenstoffe, nichtbedruckte oder nichtveredelte Platten aus Holz, holzähnlichen Materialien und Kunststoffplatten, Bitumen- und bitumenähnlichen Bahnen

### 1.2.3. Farbe

- zulässig sind Farben der Farbtöne: dunkles Ziegelrot, Schiefer, dunkle Holzfarben und RAL-Töne 3003-3005 und 8001 - 8022
- **nicht zulässig:** alle anderen Farben, Streifen- oder andere Gestaltungsmuster.

### 1.3 Inneneinrichtung

- die Hütte muss weihnachtlich dekoriert sein.
- der Verkaufsstand soll in der Außen- und Innenansicht ein stimmiges Bild vermitteln.
- **nicht zulässig:** typische Wochenmarkt- oder Jahrmarkteinrichtung, schlichte handelsübliche Küchenmöbel, und keine Dekoration
- Ausnahme: Vorgaben durch die Lebensmittelhygiene

### 1.4 Außenmöblierung

- die Außenmöblierung muss der Gestaltung der Hütte angepasst sein, Tische müssen in rustikaler Holz-Anmutung ausgeführt sein, mit oder ohne Holzdach, bei Ausführung mit Überdachung gelten Punkte 1.2.2, Punkt 1.2.3 , Punkt 2 und Punkt 3.
- **nicht zulässig:** Tische in Kunststoff-/Metall-/MDF-Kombination, Barhocker, Sonnenschirme, Markisen, Lichtschläuche, buntes oder Kaltweißes Licht, Blink- und Lauflicht.

## 2. Beleuchtung der Hütten

- entlang der Dachlinie vorne, links, und rechts (sowie hinten, sofern sichtbar) sind im Maximalabstand von 40 cm Lichter einreihig und nicht durchhängend anzubringen
- Die Fassungsart darf ausschließlich E10 / E14 / GU5.5 und GU10 umfassen, sowie E27 Tropfenform mit einem max. Durchmesser von 45mm
- Zulässige Farbtöne sind 1500K bis 2500K (Angabe in Kelvin)
- **nicht zulässig:** Lampen mit mehr als 2500K (z.B. Kalt-Weiß-LED, Neonbeleuchtung, grelle LED-Fluter , kalt-weiße Lichteinrichtungen, Lichtschläuche, Blink- oder Lauflichter, Leuchtreklame oder selbstleuchtete Schriftzüge
- Ausnahme: ein in sich abgestimmtes außergewöhnliches Lichtdesign nach Absprache

## 3. Hüttendekoration

- entlang der Dachlinien vorne, links, und rechts (sowie hinten, sofern sichtbar) ist eine durchgehend üppige dekorierte Tannengirlande anzubringen (Farbe: grün/ min. 14 cm lange Zweige)
- Bodenabschluss zur vollständigen Verdeckung der Unterkonstruktion rundum mit Naturholz, Tannengrün oder Folie in Naturholztönen
- jeweils links und rechts neben der Hütte ist ein Tannenbaum mit mindestens 1,50m Höhe, dekoriert wie die umlaufende Girlande, in einem passenden Ständer aufzustellen, sofern keine Geschäftszugänge verdeckt werden, für Geschäfte mit mehr als 6m Länge ist eine Höhe von 2m Voraussetzung
- 10% der Dachfläche ist mit weihnachtlichen Dekoartikeln oder Artikeln im Scheunen-/Landhaus-/Vintagestil zu dekorieren
- Sonderdekoration ist in Absprache mit dem Veranstalter abzustimmen, z.B. Reetdach

- die Lichtdekoration darf ausschließlich in Warmweiß angebracht werden
- die Angebots- und Preisschilder müssen zum Design der Hütte passen und sind auf max. 2 Stück in Laufrichtung beschränkt.
- bei Karussesl ist mindestens eine weihnachtliche Gondel (Schlitten, Kutsche, Weihnachtsmann..) umzurüsten, die Dachaufbauten müssen vollständig Winter- und Weihnachtsmotive darstellen, die Tragestützen sind mit dekorierten Girlanden oder geschmückten Weihnachtsbäumen zu verkleiden
- Imbiss- und Ausschankbetriebe auf dem Alten Markt müssen ungemusterte Teppiche in dunkelgrau (RAL-Töne 7015, 7016 oder 7043) auslegen
- Ausstreuen von unbehandelten Naturholzschnitzeln auf dem Weihnachtsmarkt ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter erlaubt
- zulässige Dekorationen im Innen- und Außenbereich: Adventskränze, Christbaumkugeln, Geschenkpakete, gefüllte Jutesäcke, LED-Kerzen, Kunstschnee, weihnachtliche Figuren, Schleifen, Sterne, Glocken, Mistel, echtes Tannengrün, Tannenzapfen, Gestecke, Scheunen-/Landhaus-/Vintage-Dekoration wie Holzschlitten, bäuerliche Arbeitsgeräte, alte Holzfässer, Baumscheiben, Holzschnitzel/Späne
- **nicht zulässig:** mit Luft aufzublasende Dekoration jeder Art, blinkende Dekorationsartikel, sprechende Tierattrappen, Werbeausleger jeder Art, neonfarbene Preistafeln und Werbeschilder, Echtkerzen, Lametta oder Fransengirlanden, Dekorationsartikel in der Farbe Schwarz oder in Neonfarben, Produktwerbung auf der Dachkonstruktion

#### 4. Kundenansprache

##### 4.1 Wetterschutz

- im Stil der Haupthütte gestalteter Windfang, darf nur mit Planen (farblich stimmig zum Hüttendesign) oder aus einem Holzanbau bestehen
- Regen- oder Schneeschutzdach muss in Stil und Ausführung dem Hüttendach entsprechen
- **nicht zulässig:** Sonnenschirme, Markisen, Rindenmulch, eingefärbte Holzschnitzel, gemusterte Teppiche, farbige Teppiche

##### 4.2 weitere Verkaufseinrichtungen (Störer)

- Der Einsatz von zusätzlichen Verkaufseinrichtungen/mobile Verkaufsständer ist kostenpflichtig und mengenmäßig begrenzt.
- Zusätzliche Verkaufseinrichtungen dürfen nur links und rechts neben die Hütte gestellt werden.
- Vorhalten von werbefreien Tablett für Heißgetränke
- **nicht zulässig:** Kundenstopper, Werbeaufsteller, Präsentationstische oder Schalen/Schütten, mobile Regale und Ständer im Laufbereich

##### 4.3 Lebensmittel- und Warenkunde

- Vorhaltung und Auszeichnung veganer, gluten- oder laktosefreier Angebote ist erwünscht
- Mitarbeiter müssen Kenntnis über Herkunft und Zusammensetzung der Produkte haben

#### 4.4 Sauberkeit

- tägliches Fegen einschl. Winterdienst des Standplatzes inkl. Außenbereich zuzüglich 1m zu jeder Seite durch den Standbetreiber
- mindestens 1 Müllbehälter muss bei Imbiss-, Süßwaren- und Ausschankbetrieben durch den Mieter vorgehalten werden, bei einer Verkaufslänge über 4 Meter müssen 2 Müllbehälter vorgehalten werden.
- Müllbehälter müssen ein Fassungsvermögen von jeweils mehr als 60 Liter haben und im Stil der Hütte angefertigt sein
- Auf dem Weihnachtsmarkt befindet sich ein Müllsammelplatz für die Zwischenlagerung, diese Müllsäcke sind zum täglichen Betriebsschluss des Weihnachtsmarktes vom jeweiligen Verursacher/Nutzer zu entsorgen.
- regelmäßige Leerung der Abfallbehälter und tägliche Müllentsorgung auf eigene Kosten
- Müllbehälter müssen für den Kunden sichtbar im Lauf vor den Ständen positioniert werden
- **nicht zulässig:** Lagerung von Abfallsäcken während der Öffnungszeiten oder über Nacht vor, neben oder hinter der Verkaufseinrichtung ist untersagt. Kunststoffbehälter für den Einsatz als Müllbehälter.